



Baufortschritt Ortsumfahrung Oberlauchringen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Straßenwesen und Verkehr, mit Dienstsitz in Bad Säckingen, hat mitgeteilt, dass im Zuge der Bauarbeiten für die Ortsumfahrung Oberlauchringen ab kommender Woche mit den Arbeiten am Bauwerk 2, der Brücke über die Wutachtalbahnstrecke Lauchringen-Blumberg, begonnen wird.



Das Bauwerk, in direkter Nachbarschaft zur Anschlussstelle Lauchringen Ost an der Bundesstraße B 314 in Richtung Wütöschingen, wird errichtet von der Hoch- und Tiefbau GmbH Schmidt, Bernau.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wegen Betriebsferien der Druckerei

erscheint

**am Freitag, 09.08. und
Freitag, 16.08.
kein Mitteilungsblatt.**



Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint wieder am Freitag, 23.08.2019. Annahmeschluss hierfür ist am Mittwoch, 21.08.2019, 12.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88
Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92
Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00

LAUCHRINGEN Gemeinde Lauchringen -Bauamt-

Veranstaltung „Nacht der Kulturen“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf Grund der Veranstaltung „Nacht der Kulturen“ wird die Haupt- und Schulstraße am **Freitag, den 12.07.2019 ab 12.00 Uhr bis Samstag, den 13.07.2019 ca. 07.00 Uhr** gesperrt. Eine Umleitungsstrecke ist wie folgt vorgesehen: Schulstraße – Gartenstraße – Jahnstraße – Hauptstraße (sowie umgekehrt).



Die Zufahrt in den Wiesenweg ist während der Veranstaltung nicht möglich. Wir bitten daher die Anwohner um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen



Leerung Biotonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Donnerstag, 18.07.2019

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Unterstützen Sie die Lauchringer Vereine!

Sammeln Sie Altpapier und führen Sie es unseren Vereinssammlungen zu. Die nächste Vereinssammlung findet statt am:

Samstag, 14.09.2019

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag zur Finanzierung unserer Vereinsarbeit.

Die papiersammelnden Vereine



Borkenkäferbefall – Erkennen, Einschätzen, Handeln



Das Kreisforstamt Waldshut teilt mit, dass man in den letzten Monaten mit vereinten Kräften versucht habe, der Borkenkäfer-Massenvermehrung Herr zu werden. Inzwischen zeige sich jedoch, dass die Vorschädigungen des Vorjahres so stark sind, dass selbst der ergiebige Regen im Mai unsere Waldbestände nicht ausreichend stabilisiert hat. Insbesondere auf schlechteren Standorten zeigen nicht nur Fichten und Tannen sondern auch zunehmend unsere Laubbäume einen Befall. Durch die aktuell warmen Temperaturen entwickeln sich die Borkenkäfer rasant.

Mittlerweile ist massiver Stehendbefall, selbst in den Hochlagen des Landkreises, zu verzeichnen. In den tieferen Lagen ist die erste Borkenkäfergeneration fertig entwickelt. Der Schwärmflug für die Anlage der zweiten Generation hat begonnen. Die Borkenkäfermassenvermehrung setzt nun ganz massiv ein. Besonders auffallend ist, dass nicht nur bekannte Befallsherde betroffen sind, sondern auch in der Tiefe der Waldbestände Frischbefall zu verzeichnen ist.

Nicht nur der Fichte geht es schlecht. Auch die Tanne leidet stark unter den Folgen des trockenen Jahres 2018. Der Borkenkäferbefall an der Tanne stellt ein ähnliches Waldschutzrisiko wie an der Fichte dar. Auch hier gilt ein schneller Brutraumentzug, um der massenhaften Vermehrung der Käfer entgegenzuwirken.

Der massive Neubefall bringt nun Holzernteunternehmer, Fuhrleute, Revierleiter und Waldbesitzende an ihre Grenzen. Engpässe in der Aufarbeitungs- und Vermarktungskette werden sichtbar. Mit dem Ausflug der ersten Borkenkäfergeneration in den mittleren und höheren Lagen ab Mitte Juli, wird das Schadholzaufkommen so groß sein, dass im gesamten Landkreis die Kapazitäten der Aufarbeitungskette, für die Holzlagerung und auf der Abnehmerseite nicht mehr ausreichen werden. Die Folgen dieser Kalamität werden nicht nur die Waldbesitzenden spüren. Allorts Forstmaschinen und Holzpolter, Wegesperrungen, aufwändige und teure Verkehrssicherungshiebe mit Straßensperrungen, sich stark ändernde Waldbilder, sind nur ein paar beispielhafte Auswirkungen, die die Bevölkerung berühren werden.

Das Kreisforstamt Waldshut hat deshalb eine Veranstaltungsreihe mit dem Motto „Prima Klima?“ gestartet, bei denen verschiedene Akteure mit unterschiedlicher Betroffenheit miteinander diskutieren und sich austauschen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die nächste Veranstaltung findet am **03. September im Haus des Gastes in Birkendorf** statt und danach **am 18. September im Kreistagssaal in Waldshut**. Hierzu folgen noch separate Einladungen. Ziel dieser Veranstaltungsreihe ist es, weiter proaktiv die Käferproblematik anzugehen und in der momentan schwierigen Situation eine möglichst hohe Transparenz über die bevorstehenden Maßnahmen herzustellen.

Die Lage in Lauchringen

Auch im Gemeindewald Lauchringen stellt sich die Lage dramatisch dar. Lauchringens Revierförster Berthold Schmid berichtet, dass u.a. aufgrund des Käferbefalls und der vergangenen Stürme das Hieb-Soll für das hiesige Revier schon überschritten wurde und der Hieb bereits jetzt bei 2.400 Festmetern liege. Zusätzlich seien aktuell schon wieder 600 Festmeter Käferholz frisch gehauen und weitere 500 Festmeter neu von Käfern befallen. Im Bergwald seien 200 Festmeter geerntet und 200 Festmeter befallen, im Wiggerbergwald ebenso, im Reiherwald liegen 200 Festmeter und es bestehe zwischen dem Denkmal Reiherwald und der Pritsche ein neuer Befall von ca. 100 Festmeter. Letztes Jahr habe der Käferbefall erst im Juli begonnen, jetzt müsse damit gerechnet werden, dass die Käfer weiter ausfliegen und weitere Wälder befallen.



Gesetzliche Grundpflichten der Waldbesitzer

Gemäß Landeswaldgesetz hat jeder Waldbesitzer die gesetzliche die Pflicht,

- den Wald pfleglich zu bewirtschaften, insbesondere
- tierische und pflanzliche Forstschädlinge rechtzeitig und ausreichend zu bekämpfen, wobei
- biologische und biotechnische Maßnahmen Vorrang haben (§§12, 14 Landeswaldgesetz).

Das Kreisforstamt Waldshut hat zu den Aufarbeitungspflichten ein Merkblatt herausgegeben, das unter dem Link http://www.landkreis-waldshut.de/fileadmin/landkreis-waldshut.de/media/kreisforstamt/Anzeige_Aufarbeitungspflicht_Waldschutz_final.pdf abgerufen werden kann.

Weitere Informationen erteilt das Kreisforstamt oder können abgerufen werden unter

https://www.forstbw.de/fileadmin/forstbw_infothek/forstbw_info/ForstBW_Flyer_Borkenkaefer.pdf.

- 2 -

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Lauchringen



Gemeinde Lauchringen
Landkreis Waldshut

HAUPTSATZUNG

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) hat der Gemeinderat am 04. Juli 2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeindeverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde Lauchringen. Er legt die Grundsätze für die Vertretung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeinde für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte). Die Zahl der Gemeinderäte bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorgaben der GemO.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1.1 der Verwaltungsausschuss,

1.2 der Technische Ausschuss.
(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und weiteren 10 Mitgliedern des Gemeinderates.

(3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, die diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig anstelle des Gemeinderates.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 und 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.

(3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:

3.1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 75.000 € beträgt,

3.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussichtlich wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, welche die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse betreffen, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

(5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

- 3 -

§ 7 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1. Personalangelegenheiten und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - 1.2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - 1.3. Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz und Jugendangelegenheiten,
 - 1.4. Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - 1.5. Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
 - 1.6. Marktangelegenheiten,
 - 1.7. Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd und Fischerei.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
- 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des einfachen Dienstes, sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten nach TVöD der Entgeltgruppe 7 – 9c bzw. S 8b – S 9 TVöD-S,
 - 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigeigkeitsleistungen von mehr als 3.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,
 - 2.3 die Stundung von Forderungen:
 - 2.3.1 von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag ab 6.000 €,
 - 2.3.2 von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 6.000 € bis zu einem Betrag von 50.000 €
 - 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreifen und den Abschluss von Vergleich, wenn der Verzicht, oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 3.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € beträgt,
 - 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 75.000 € im Einzelfall,
 - 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 12.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 - 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 75.000 € im Einzelfall.

§ 8 Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 4 -

- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.7 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - 1.8 technische Verwaltung von Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 1.9 technische Verwaltung in Angelegenheiten des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und der Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§14 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),
 - 2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 4 (bisher: § 53 Abs. 2 LBO) und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO),
 - 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 25.000 EUR, aber nicht mehr als 75.000 € im Einzelfall,
 - 2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 15.000 €, aber nicht mehr als 75.000 € im Einzelfall,
 - 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
 - 2.6 Die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

- 5 -

IV. Bürgermeister

§ 9 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 € im Einzelfall,
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und deren Verwendung bis zu 5.000 € im Einzelfall,
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 6 TVöD bzw. S 8a TVöD-S, Ausbildungsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen sowie die Gewährung von Leistungszulagen,
 - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigeigkeitsleistungen bis zu 3.000 € im Einzelfall,
 - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 €,
 - 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000 € beträgt,
 - 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 25.000 € im Einzelfall,
 - 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 12.000 € im Einzelfall,
 - 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 25.000 € im Einzelfall,

- 6 -

- 2.11 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabeabschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsabschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall,
- 2.12 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten bis 15.000 € im Einzelfall,
- 2.13 Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald,
- 2.14 Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen von Haushaltssatzungen sowie Anlage des gemeindlichen Geldvermögens,
- 2.15 Übernahme von Ausfallbürgschaften für den sozialen Wohnungsbau,
- 2.16 Entscheidung über Ersatzansprüche gegen Bedienstete bis 1.000 €,
- 2.17 Aufnahme von Darlehen im Rahmen der Haushaltssatzung und zum Zwecke der Umschuldung von Darlehen,
- 2.18 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
- 2.19 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
- 2.20 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

§ 10 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden drei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

V. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 16. Mai 2013 mit den bisher dazu ergangenen Änderungen außer Kraft.

Lauchringen, den 04. Juli 2019



Thomas Schäuble,
Bürgermeister

- 7 -

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Das Lauchringer Wetter im Juni 2019**

Zu heiß und zu trocken!

Nach dem Juni des Rekord-Hitzejahres 2003 erlebten wir in Lauchringen in 2019 mit einer Monatsdurchschnittstemperatur von 19,33 °C den zweitwärmsten Juni seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Im Juni 2018 waren es 18,62 °C.

Im Langzeitvergleich* war der Juni 2019 um 2,23 °C zu warm und mit 290:40 Sonnenstunden gab es 55:40 h mehr Sonne. Gleichzeitig gab es ein Regendefizit von 38,4 l/m². Es regnete nur 69,6 l/m² statt 108 (Langzeitmittel*), davon 51,2 l an drei Tagen. Seit Jahresbeginn fielen mit 445,6 l/m² bis jetzt 38,4% des Gesamtjahres-Solls.

Im Juni 2019 gab es 17 Sommertage (über 25 °C), im Juni 2018 waren es 11 und im Langzeitmittel 10,3. Der 26.6. war mit 35,2 °C der wärmste Junitag. Und die Nacht vom 30.6. auf den 1.7. war die wärmste Nacht mit Temperaturen zwischen 19 und 34,7 °C zwischen 18 und 6 Uhr.

Der UV-Index erreichte am 16.6. zum ersten Mal die Marke 6 UV-I. Bei UV-Indexwerten ab 3 sind Sonnenschutzmaßnahmen empfehlenswert, ab 6 unbedingt notwendig, um Hautschäden zu vermeiden.

Höchst-/Tiefstwerte im Juni 2019:

Höchsttemperatur	35,2 °C	26.06.
Tiefsttemperatur	6,6 °C	07.06.
Mtl. Durchschnittstemperatur	19,33 °C	
stärkste Windböe	51,5 km/h	15.06.
stärkster Niederschlagstag	20 l/m ²	11.06.
Sommertage	17	
meiste Sonnenstunden	13:33 h	17.06.

(* die Daten des Langzeitvergleichs stammen von einer Wetterstation in Bad Säckingen / 1981-2010 ist eine von Fachinstituten empfohlene Referenzperiode für Untersuchungen des Klimas)

Auf unserer Homepage www.klimabeirat-lauchringen.de finden Sie vieles Interessantes zum Thema «Klimaschutz».

Kontakt:
klimabeirat@lauchringen.de
Nächster Termin:
 11.09.2019, 19:00 Uhr
 Sitzungssaal, Rathaus

 Fragestunde zum Thema
 «Nachhaltige Energie-Konzepte»:

07.08.2019, 17:00 – 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus

**Einladung**

zur Wohnanlagenbesichtigung der
 neuen ambulant betreuten Wohnanlage
 für volljährige Menschen mit Unterstützungs-
 und Versorgungsbedarf im Riedpark

am Sonntag, 14.07.2019
zwischen 11 und 13 Uhr im Riedpark,
Bertold-Schmidt-Platz 7, in Unterlauchringen.

Besichtigt werden kann die künftige Wohnanlage, welche voraussichtlich ab Oktober 2019 bezugsfertig sein wird und für die schon jetzt Bewerbungen entgegengenommen werden. Die Aufzugsanlage wird zum Besichtigungstermin betriebsbereit sein, so dass ein barrierefreier Zugang möglich sein wird.

Alle Interessierten sind sehr herzlich eingeladen!

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen

**WOCHENMARKT am Lindenplatz**

frisch - regional - gemütlich

Samstag, 13.07.

9.00 bis 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Angebote
 der Woche:**

 Familienzentrum Lauchringen
 - Grillen mit Salat
Auto der Woche:

von

**BINNER**

Gemeinde Lauchringen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen im Sanierungsgebiet „Altdorf Oberlauchringen“

I. Allgemeine Informationen

Die Gemeinde Lauchringen beabsichtigt die Antragstellung zur Aufnahme der geplanten städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altdorf Oberlauchringen“ in ein Programm der Städtebauförderung, um die Sanierungsziele erreichen zu können.

Zur Vorbereitung der Sanierung hat die Gemeinde sogenannte Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, bei denen durch Bestandsaufnahmen, Analysen und Befragungen das Ausmaß des Sanierungsbedarfs und die Durchführbarkeit umfassend ermittelt werden sollen.

Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Befragung wird das bisherige Neuordnungskonzept mit Maßnahmenplan überprüft und fortgeschrieben.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:

- Aufwertung, Stärkung und nachhaltige Sicherung des Altdorfs
- Ausbildung/Neugestaltung einer historischen Ortsmitte
- Bauliche und energetische Aufwertung privater Einzelgebäude
- Umfassende Modernisierung denkmalgeschützter Gebäudestrukturen
- Ergänzung der Wohnfunktion durch Umnutzung und Nachverdichtung
- Verbesserung der Verkehrssituation, Sicherheit und Parkierung
- Sicherung und Stärkung öffentlicher Einrichtungen
- Gestalterische und ökologische Freiraumoptimierung.

Mit der eigentlichen Sanierungsdurchführung kann erst nach förmlicher Festlegung des Sanierungsgebietes durch Satzung begonnen werden.

II. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen, in dem aus dem abgebildeten Lageplan vom 04.07.2019 ersichtlichen Untersuchungsgebiet „Altdorf Oberlauchringen“ Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchzuführen.

Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wurde die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH -Regionalbüro Donaueschingen- beauftragt.

Gegenstand der Vorbereitenden Untersuchungen ist u. a. eine schriftliche Befragung. Dabei sollen insbesondere der Gebäude- und Wohnungszustand sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer erhoben werden.

Nach § 138 Abs. 1 BauGB sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie

ihre Beauftragten verpflichtet, Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Eigentümer, die nicht selbst im Gebäude wohnen, werden gebeten, Mieter, Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte auf die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen hinzuweisen.

Die Kommunalentwicklung hat sich gemäß § 138 Abs. 2 BauGB gegenüber der Gemeinde verpflichtet, die erhobenen Daten nur zu Zwecken der Sanierung zu verwenden, vertraulich zu behandeln und nur an die Gemeinde weiterzugeben.

III. Befragung

Nach verwaltungsinternem Vorlauf und weiteren rechtlichen Abstimmungen sollen die schriftlichen Befragungen im Untersuchungsgebiet durch die Kommunalentwicklung mittels Versand Ende Juli 2019 beginnen.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die Mitarbeiter der Kommunalentwicklung zu unterstützen und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

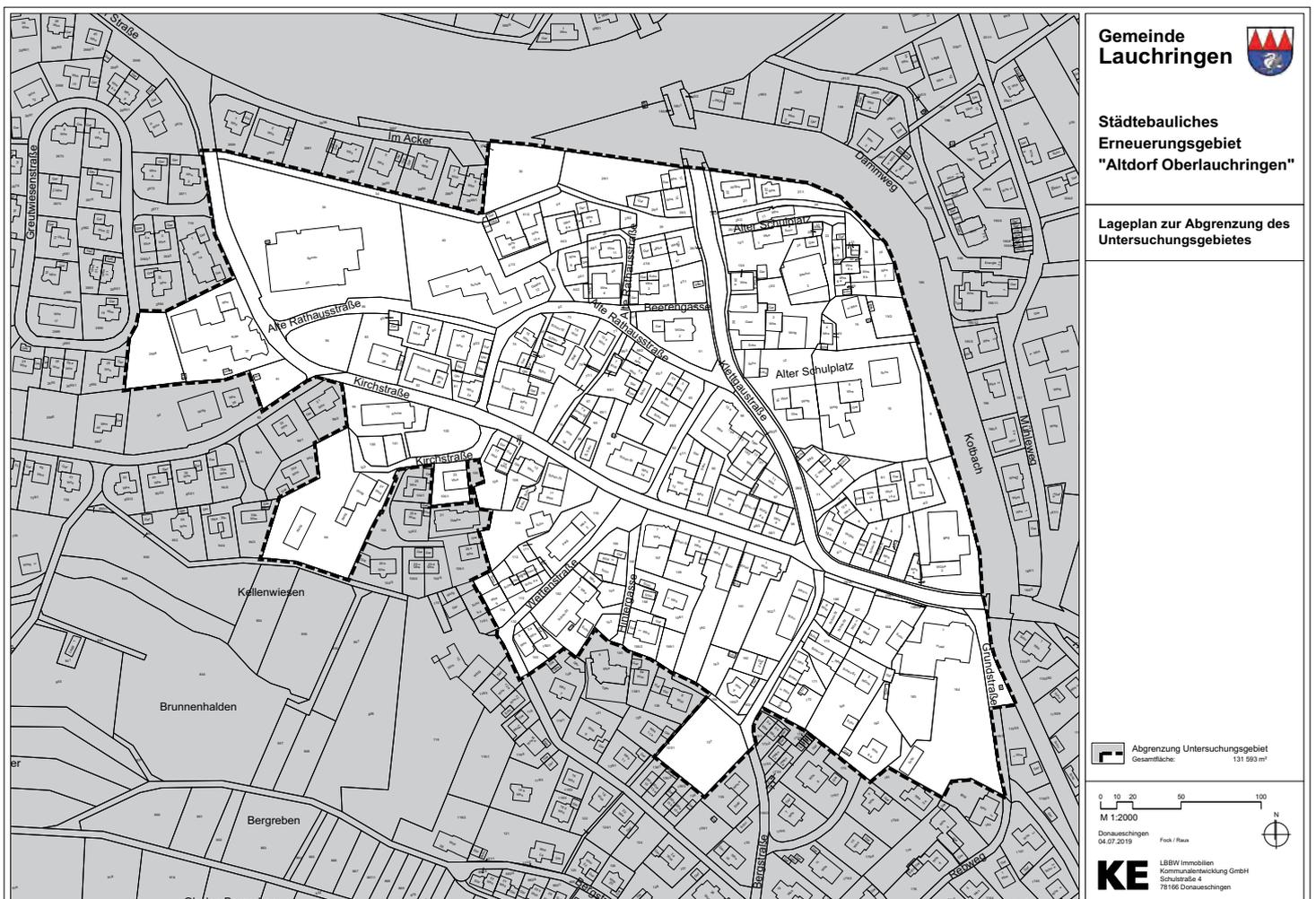
IV. Informationsveranstaltung

Nach Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen, Programmaufnahme und entsprechendem Satzungsbeschluss des Gemeinderats ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen, bei der die Ergebnisse der Untersuchungen, das Neuordnungskonzept für das zukünftige Sanierungsgebiet und die allg. Richtlinien für Privatmaßnahmen vorgestellt werden. Der Termin für die Informationsveranstaltung wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Fragen zur Sanierung beantwortet gerne Herr Rechnungsamtsleiter Tröndle unter Tel. 07741/6095-40 sowie Herr Fock von der Kommunalentwicklung unter 0771/929186-16.

Lauchringen, den 10.07.2019

Schäuble, Bürgermeister



Gemeinde Lauchringen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen im Sanierungsgebiet „Lauffenmühle“

I. Allgemeine Informationen

Die Gemeinde Lauchringen beabsichtigt die Antragstellung zur Aufnahme der geplanten städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Lauffenmühle“ in ein Programm der Städtebauförderung, um die Sanierungsziele erreichen zu können.

Zur Vorbereitung der Sanierung hat die Gemeinde sogenannte Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, bei denen durch Bestandsaufnahmen, Analysen und Befragungen das Ausmaß des Sanierungsbedarfs und die Durchführbarkeit umfassend ermittelt werden sollen.

Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Befragung wird das bisherige Neuordnungskonzept mit Maßnahmenplan überprüft und fortgeschrieben.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:

- Brachenbewältigung zur städtebaulichen Sicherung des Gesamtquartiers
- Nach-/Folgenutzung des gewerblich geprägten Gebäudebestandes
- Funktionale Neuausrichtung mit Wohnen, Versorgung, Gastronomie
- Kulturelle Nutzung in denkmalgeschützten Gebäuden
- Nutzungsergänzungen durch Bildung, Startup und Freizeit
- Nahwärmezentrale zur energetischen Quartiersoptimierung
- Verbesserung der Stellplatzsituation durch Parkplätze/Parkdeck
- Ökologische Freiraumaufwertung mit Anbindung an die Wutach.

Mit der eigentlichen Sanierungsdurchführung kann erst nach förmlicher Festlegung des Sanierungsgebietes durch Satzung begonnen werden.

II. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen, in dem aus dem abgebildeten Lageplan vom 06.06.2019 ersichtlichen Untersuchungsgebiet „Lauffenmühle“ Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchzuführen.

Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wurde die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH -Regionalbüro Donaueschingen- beauftragt.

Gegenstand der Vorbereitenden Untersuchungen ist u. a. eine schriftliche Befragung. Dabei sollen insbesondere der Gebäude- und Wohnungszustand sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer erhoben werden.

Nach § 138 Abs. 1 BauGB sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis

zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Eigentümer, die nicht selbst im Gebäude wohnen, werden gebeten, Mieter, Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte auf die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen hinzuweisen.

Die Kommunalentwicklung hat sich gemäß § 138 Abs. 2 BauGB gegenüber der Gemeinde verpflichtet, die erhobenen Daten nur zu Zwecken der Sanierung zu verwenden, vertraulich zu behandeln und nur an die Gemeinde weiterzugeben.

III. Befragung

Nach verwaltungsinternem Vorlauf und weiteren rechtlichen Abstimmungen sollen die schriftlichen Befragungen im Untersuchungsgebiet durch die Kommunalentwicklung mittels Versand Ende Juli 2019 beginnen.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die Mitarbeiter der Kommunalentwicklung zu unterstützen und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

IV. Informationsveranstaltung

Nach Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen, Programmaufnahme und entsprechendem Satzungsbeschluss des Gemeinderats ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen, bei der die Ergebnisse der Untersuchungen, das Neuordnungskonzept für das zukünftige Sanierungsgebiet und die allg. Richtlinien für Privatmaßnahmen vorgestellt werden. Der Termin für die Informationsveranstaltung wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Fragen zur Sanierung beantwortet gerne Herr Rechnungsamtsleiter Tröndle unter Tel. 07741/6095-40 sowie Herr Fock von der Kommunalentwicklung unter 0771/929186-16.

Lauchringen, den 10.07.2019

Schäuble, Bürgermeister



Gemeindebücherei LAUCHRINGEN

Unsere familienfreundliche Gemeinde



Vorschlag
der Woche

BUCH-Vorschlag der Woche:

Tessa hat immer gewartet: auf den perfekten Moment, den perfekten Jungen, den perfekten Kuss. Weil sie dachte, sie hätte noch Zeit. Doch die hat sie nicht. Tessa wird sterben und das schon sehr bald. Sie ist fassungslos, wütend und verzweifelt – bis sie Oskar trifft. Er überrascht Tessa mit einem großartigen Plan und schenkt ihr einen letzten Sommer. Einen Sommer, in dem Zeit keine Rolle spielt und Gefühle alles ist.



Wir halten neue Bücher, Hörbücher und DVD's für unsere Leser/Innen bereit.

Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Telefon 07741 / 686 637
Mittwoch	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr	E-mail: gemeindebuecherei
Donnerstag	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr	@lauchringen.de

Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen

**Sie finden unsere virtuelle Bücherei unter:
www.onleihe.de/lauchringen**

Weitere Informationen auf der Internetseite der Gemeinde oder bei uns in der Bücherei.



Achtung!!

Während der Sommerferien vom 29 Juli bis 9. September ist die Bücherei nur montags von 16 bis 19 Uhr geöffnet



Sperrung A 98 Bürgerwaldtunnel und Umfahrung Lauchringen

Wegen Reparaturarbeiten an der aktiven Leiteinrichtung im Bürgerwaldtunnel muß der Tunnel **nachts von Montag 15.07.2019 bis Mittwoch 17.07.2019 jeweils zwischen 19:00 Uhr und 06:00 Uhr gesperrt werden.** Gleichzeitig werden die Strohreinigungsarbeiten an den Schlitzrinnen im Tunnel sowie die Mäharbeiten an den Tunnelportalen durchgeführt.

Des Weiteren wird die A 98 (Umfahrung Lauchringen) zwischen den Anschlussstellen Lauchringen und Tiengen-Ost für Mäh- und allgemeine Unterhaltungsarbeiten am **Dienstag den 16 Juli 2019 tagsüber für den Verkehr gesperrt.**

Der Verkehr wird für die Dauer der Sperrungen über die L159 durch Tiengen bzw. über die L163 Unterlauchringen umgeleitet.

Das Landratsamt bittet alle von der Maßnahme betroffenen Bürger um Verständnis



Besuchen Sie
**IHRE GEMEINDE
LAUCHRINGEN**
im Internet.
Nutzen Sie die vielen
Möglichkeiten des
E-Bürgerservices
und das unabhängig
von Öffnungszeiten

www.lauchringen.de

Lauchringen mobil am Netz!

**Holen Sie sich die Gemeinde-App
auf Ihr mobiles Endgerät
– kostenfrei!
m.lauchringen.de**

Mobile-App-Lauchringen



Code scannen und online gehen



**Abonnieren Sie uns
auf Facebook**

unter Gemeinde Lauchringen
www.facebook.de/lauchringen



**LANDRATSAMT
WALDSHUT**

Hinweis zur korrekten Überweisung der Müllgebühren

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft versandte vom 05.06.2019 bis zum 03.07.2019 an alle Haushalte die Müllgebühren-Vorauszahlungsbescheide für 2019. Auf dem Gebührenbescheid wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ab 2019 eine neue Bankverbindung gilt und dass Überweisungen ausschließlich auf diese neue Bankverbindung zu leisten sind.

Leider muss der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft feststellen, dass die Müllgebühren immer noch auf das bis 31.12.2018 geltende Müllgebührenkonto überwiesen werden. Dies verursacht einen erheblichen Mehraufwand, da in jedem Einzelfall die eingegangenen Müllgebühren auf das neue Konto umgebucht werden müssen. Bei über 60.000 Bescheidempfängern verursacht dies einen erheblichen Mehraufwand.

Aus diesem Anlass bittet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft alle Kunden, die Haus- müllgebühren ausschließlich auf das in den Müllgebührenbescheiden genannte Konto zu überweisen. Die IBAN der neuen Bankverbindung lautet: DE46 6845 2290 0077 0839 88.

Ferner ist im Betreff der Überweisung unbedingt die neue zehnstellige Kundenkonto-nummer anzugeben. Hierbei ist darauf zu achten, dass diese Kundenkontonummer nicht durch Leerstellen unterbrochen werden darf, sondern als fortlaufende Zifferfolge ohne Unterbruch anzugeben ist.

Schließlich bittet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft um Angabe des korrekten Zahlbetrages und Bescheidempfängers. Der Zahlbetrag ist im Müllgebührenvorauszahlungsbescheid für 2019 ausgewiesen als „Summe Vorauszahlungsgebühr für 2019“.



www.faz-hochrhein.de

Programm ab 15. Juli 2019

FaZ-Café - Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen ---

Montag - Freitag von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
täglich selbstgebackene Kuchen – auch zum Mitnehmen!
Alternativ zum Mittagessen bieten wir einen Salat an.

Montag, 15.07.: Gemüse-Risotto, bunter Salat, Dessert
Dienstag, 16.07.: Kartoffelaufbau m. Hackfleisch, Salat, Dessert
Mittwoch, 17.07.: Putengeschnetzeltes, Spätzle, Gemüse, Obst
Donnerstag, 18.07.: bunter Salatteller m. Putenstreifen, Brot
Freitag, 19.07.: Kartoffel-Gemüse-Puffer, Dipp, Salat

bitte melden Sie sich zum Essen an! Preise inkl. Getränke:
Erwachsene 4 €, Schulkinder 3 €, Kleinkinder 2 €
Alle Speisen auch zum Mitnehmen, bitte bringen Sie ein geeignetes Behältnis mit.

Das FaZ ist ab 15 Uhr geschlossen – wir bieten Ihnen eine Bewirtung von 14 – 17 Uhr im Abenteuerland an – Kaffee, Schorle, selbstgebackenes Brot mit und ohne Belag, manchmal Kuchen, mittwochs Waffeln – wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch im Scheunen-Treff

Wer benötigt Hilfe / wer möchte helfen?
ehrenamtliche/**kostenlose Nachbarschaftshilfe** und **Taschengeldbörse:** Unterstützung durch Jugendliche gegen ein Taschengeld
Vermittlung/Infos/Anfragen: e.wiegard@faz-hochrhein.de

Kunstaussstellung: Kinder-Kunst der Malschule Lakritzell

Frauenfrühstück im Abenteuerland: Dienstag, 16.07., 9.30 Uhr
„**Stress mit Humor bewältigen**“, Referentin Chr. Gaugler, Gesundheitspädagogin SKA, Humordrama-Coach HCDA
Organisiert von E. Kaiser 6,50 € fürs Buffet /m. Anmeldung

Backgammon-Spiel-Treff: jeden 1.+3. Do von 14.30 – 17 Uhr
Info und Anmeldung: Susanne Voß, 0152-25887582

internationales Näh-Café – der besondere Treff!
wer gerne in Gesellschaft näht ist herzlich eingeladen.
Leitung: Ruth Michalek, Änderungsschneiderin
Anmeldung bei Fr. Michalek: 07746-1887 /0173-7907421 (10 €)
Nächster Treff: Dienstag, 23.07.19, 17.30 Uhr

Haushaltsnahe Dienstleistungen:

- Bügelservice , Näh- und Flickservice
- Partyservice/Kindergeburtstags-Service/Catering
- Babysitter-Ausbildung und -Vermittlung
- private Feiern für Senioren
- Auto-Innen-Reinigung, freitags, 10 € pro Auto – bitte anmelden

FasZination' – Integrationsgruppe

Spiel & Spaß für Kinder/Jugendliche mit und ohne Behinderung
06.07., 9.30 – 16.30 Uhr: Freibad oder Stadtbummel Lörrach
Information + Anmeldung: Christine Chrystof, Gruppenleiterin
Handy 0170-3880091 oder im FaZ

SHG Nahrungsmittelunverträglichkeit: auf Anfrage
SHG Momo für Ess-Störungen: Telefon 07742-919469
SHG Fasd (fetales Alkoholsyndrom) auf Anfrage
SHG AD(H)S bei Erwachsenen: auf Anfrage

Spiel- und Lerngruppe „Sonnenkäfer“ Kinder ab ca.1,5 J,
täglich Montag - Freitag 9.30 – 11.30 Uhr
Stephanie Lohrmann, Tel. 07746/657697 oder im FaZ.

Müttertreff Findet aufgrund Referenten-Wechsels erst wieder in den neuen FaZ-Räumen statt!
Momentan trifft sich die bisherige Gruppe um 15 Uhr ohne Leitung – weitere Mütter können gerne dazu kommen.

Flexible Kinder-Betreuung: Die Angebote können je nach Bedarf genutzt werden – für das neue Schuljahr schon anmelden! Informationen: Andreas Schumpp/Karin Hoyer

Fahrdienst, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung,
Nachmittagsprogramm im Abenteuerland
integrative (lern-)behinderte Schulkinder-Betreuung

„Alltagsbegleiter“

Nachbarschaftshilfe im häuslichen
Betreuungsdienst:
zusätzliche Entlastungsleistungen nach §45 SGB XI für pflegende Angehörige

nächster „Alltagsbegleiter“-Kurs: ab 11.10.19, 6 x freitags, jeweils von 8 – 16 Uhr – mit Zertifikat

Bitte bei U. Kramm melden: u.kramm@faz-hochrhein.de

„der-, die-, das-Kurse“ für ausländische Frauen

Mittwoch, Donnerstag (Fortgeschrittene), Freitag (Anfänger)
jeweils 9.30 – 11 Uhr, 1 €/Tag
Referentin: H. Breinig, pensionierte Lehrerin

Seniorenplausch im Juli und August fallen aus – Umzug!

„Grashüpfer“ im Abenteuerland

eine Naturgruppe für 1,5 bis 3-jährige Kinder
Betreuung von 8 – 12 Uhr Infos im FaZ

Babysitter-Kurs 29./30.07.2019, jeweils 9 – 14 Uhr, 30 €
Seit vielen Jahren bilden wir aus und vermitteln: mit unserer intensiven Ausbildung erwerben die Kinderbetreuer Sicherheit im Umgang mit Kleinkindern und Kindern. In einem speziell entwickelten Seminar werden die Teilnehmer zu Babysittern/Kinderbetreuern für Babys, Klein- und Schulkinder mit Zertifikat ausgebildet. Und auf Wunsch anschließend vermittelt.

Für unsere „**Grashüpfer**“-Naturgruppe im Abenteuerland suchen wir für ein- bis zweimal wöchentlich eine **kinderliebe Hilfe**, gegen Bezahlung – bitte melden im FaZ oder bei r.cafararo@faz-hochrhein.de

Für unsere Ferienfreizeit im Abenteuerland – Thema: Schlümpfe – suchen wir **Schlumpfmützen!** Hat noch jemand eine vom Schlumpftreffen übrig, die er uns abgeben kann?

Familihtag am Sonntag, den 21. Juli im Abenteuerland:

Es gibt noch freie Plätze für den Kinder-Flohmarkt – Stand 5 €
Infos und Anmeldung im FaZ.

Wer mag uns für den Familietag einen Kuchen/eine Torte backen?

Bitte bei Regina Jaumann im FaZ melden! DANKE

Unser Umzug in den Riedpark:

Wir sind bis zum letzten Schultag (26.07.) in der Hauptstraße, ziehen in den Ferien um und sind ab dem 9.9. in unseren neuen Räumen „Bertold-Schmidt-Platz 7“! Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch – kommen Sie gerne schauen....

Familienzentrum Hochrhein, Hauptstraße 47,
79787 Lauchringen, Tel. 07741/9679923
u.hahn@faz-hochrhein.de www.faz-hochrhein.de

Spielnachmittag

Der nächste Spielnachmittag findet am **Montag, 15. Juli**, um 14 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Der Raum im 1. Obergeschoss ist auch mit dem Aufzug erreichbar.

Radgruppe

Die nächste kleine Radtour (ca. 2 Stunden Fahrtzeit) findet am **Mittwoch, 17. Juli** statt. Mit Einkehr.
Treffpunkt: 14.00 Uhr am Rathaus.

Besuch Golfclub Obere Alp und Tierpark Tatzmania

Am Donnerstag, 18. Juli sind wir zu Gast beim Golfclub „Obere Alp“. Nach einer kurzen Einführung zum Thema „Golf“ und der Vorstellung des Clubs, besteht auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, an einem Schnuppertraining teilzunehmen oder einfach nur einmal einen Schläger in die Hand zu nehmen und einen Probeschlag durchzuführen. Bei herrlicher Aussicht auf die Umgebung nehmen wir dann das Mittagessen auf dem Golfgelände ein, bevor wir zum Tierpark Tatzmania nach Löffingen weiterfahren. Der Park beherbergt neben anderen Tieren auch Tiger und Löwen, bei deren Fütterung wir anwesend sein können. Vor der Heimfahrt ist noch eine Stärkung auf dem Tierparkgelände möglich. Zum Schluss statuen wir der alten und neuen Wallfahrtskirche in Löffingen einen kurzen Besuch ab.

Abfahrt: Ab 9 Uhr von den Einstiegstellen Deutscher Kaiser, Volksbank Unterlauchringen, Rathaus (Bushaltestelle) und Nimmersatt, jeweils in Fahrtrichtung Oberlauchringen sowie Adler, in Fahrtrichtung Tiengen. Die Rückkehr nach Lauchringen erfolgt um ca. 18.30 Uhr.

Fahrtpreis ca. 38,- €, je nach Teilnehmerzahl, darin enthalten sind die Kosten für die Busfahrt, für den Eintritt in den Tierpark, für das Golfschnuppertraining sowie die Trinkgelder für den Busfahrer und die Golflehrer.

Anmeldung ab sofort möglich

Die Lauchringer Spätlese bittet wieder zum Tanz!!!

Unser nächster Tanztee findet am **Mittwoch, 24. Juli** im Restaurant Küssaburgblick statt.

Die Tanzveranstaltung beginnt um 15.00 Uhr. Einlass ist ab 14.00 Uhr. Für die musikalische Unterhaltung sorgt wie immer das Duo „Heinz + Heinz“. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein „Tanzzwang“ besteht. Wer nicht tanzen kann oder will, kann sich bei Kaffee und Kuchen oder einem Vesper unterhalten oder musikalisch unterhalten lassen.

Fahrdienst: Wer mitfahren möchte, findet sich bitte um 14.15 Uhr bei den Einstiegstellen Adler, Nimmersatt, Möbel Dick, Betreutes Wohnen Dr.-Konrad-Adenauer-Ring 12 und Deutscher Kaiser ein. Selbstverständlich werden Sie am Abend wieder zurück gefahren. Wenn Sie nicht in der Lage sind, zu den Einstiegstellen zu kommen, holen wir Sie auch zu Hause ab. In diesem Fall melden Sie sich bitte telefonisch bei den Ansprechpartnern der Lauchringer Spätlese an.

Wir freuen uns, wenn Sie auch an diesem Tanztee wieder recht zahlreich teilnehmen werden und wünschen Ihnen einen kurzweiligen Nachmittag, mit guter Laune und gemütlicher Unterhaltung.

Kombinierte Wander- u. Ausflugsfahrt nach Nöggenschwiel

Am Mittwoch, 31. Juli führt uns die erste Wanderfahrt des 2. Halbjahres in die Gegend um Nöggenschwiel. Neben zwei verschiedenen langen Wanderrouten für unsere Wanderfreunde, wird auch ein kleines Besichtigungsprogramm für Nichtwanderer angeboten. Die Wanderungen beginnen in Bierbronnen und führen vorbei an der Fatimakapelle des Klosters Mariabronnen nach Nöggenschwiel. Die Gruppe der Nichtwanderer hat in dieser Zeit die Möglichkeit, sich mit dem Bus in die unmittelbare Nähe des Hochfluhfelsens fahren zu lassen und von dort die herrliche Aussicht ins Schwarzatal zu genießen. Alle drei Gruppen treffen sich schließlich in der Tenne der nostalgischen Gretstube zum gemeinsamen Bauern-Vesperbuffet. Diesem schließt sich etwas Zeit zur freien Verfügung an, mit der Möglichkeit zur Besichtigung der Rosenausstellung in Nöggenschwiel. Zum Schluss treffen wir uns nochmals zu Kaffee und Kuchen in der Gretstube.

Abfahrt: Ab 10:15 Uhr von den Einstiegstellen Deutscher Kaiser, Volksbank Unterlauchringen, Rathaus (Bushaltestelle) und Nimmersatt, jeweils in Fahrtrichtung Oberlauchringen sowie Adler, in Fahrtrichtung Tiengen. Die Rückkehr nach Lauchringen erfolgt um ca. 17:00 Uhr.

Fahrtpreis: ca. 14,00 € je nach Teilnehmerzahl für die Busfahrt und das Trinkgeld für den Busfahrer. Die Kosten für Essen und Trinken sind separat zu entrichten.

Anmeldungen und Auskünfte:

Tel. 6095 – 31, 6095 – 33, 6095 – 32

Mietwohnung oder Haus gesucht!



Die Gemeinde Lauchringen sucht ab 01.09. für ein Lehrerehepaar mit 2 Kinder, eine 4-Zimmer-Mietwohnung oder ein Haus mit Balkon oder Garten für Anfang September. Die Warmmiete sollte nicht mehr als 1200 € betragen. Wenn Sie eine entsprechende Wohnung oder ein Haus zur Miete anbieten können, kontaktieren Sie bitte das Sekretariat im Rathaus, Frau Knötzsch unter knoetzsch@lauchringen.de oder Tel. 07741 / 6095-21.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen Marienstr. 8 79761 Waldshut Tel. 07751/83140 Email: waldshut@st-verena.de	Kath. Pfarramt Lauchringen Schulstr. 14 79787 Lauchringen Tel. 07751/8314-230 Email: lauchringen@st-verena.de
---	---

Samstag, 13. Juli 2019

11.00 Uhr	Dogern	Tauffeier von Alma Felicitas Adlung (MS)
12.30 Uhr	Tiengen	Wort-Gottes-Feier zur Trauung von Hannah Walde u. Robin Eisele (US)
13.30 Uhr	Dogern	Ökum. Gottesdienst zur Trauung von Claudia Siebold u. Lukas Ortlieb (PS)
14.00 Uhr	Lauchringen	Segnung der neuen Räumlichkeiten von "pro juve" der Caritas Jugendhilfe Hochrhein, Industriestraße 10 (US)
16.00 Uhr	Tiengen	Tauffeier von Casey Strohmeier, Luca Provenzano (US)
17.30 Uhr	Tiengen St. Josef	Eucharistiefeier (MB)
17.30 Uhr	Waldshut	Kommunionfeier (HG)
20.30 Uhr	Alte Kr.hauskirche	Eucharistiefeier, findet nur bei guter Witterung in Eschbach auf dem Haspel statt. Vorbereitet von versch. Gemeindeteams. (US) "Gottesdienst zum Sonnenuntergang"

Sonntag, 14. Juli 2019

09.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier (PB)
09.30 Uhr	Oberlauchringen	Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr	Waldshut	Ökum. ACK-Gottesdienst im Stadtpark, mit und für alle Gemeinden; musikal. Gestaltung durch die ev. Hochrheinkantorei und den kath. Kirchenchor Liebfrauen (US+KS)
11.00 Uhr	Tiengen	"Kirche im Grünen" Eucharistiefeier (PB) Segnungsgottesdienst für die Schulanfänger - Sonderkollekte für die Renovierung unserer Kirche -
11.00 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (HM) - Sonderkollekte für unsere Heiligenfiguren
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (US)

Montag, 15. Juli 2019

18.00 Uhr	Waldshut	Euchar. Anbetung
	Alte Kr.hauskirche	

Dienstag, 16. Juli 2019

08.30 Uhr	Dogern	Laudes (US)
10.00 Uhr	Waldshut MCH	evangelischer Gottesdienst
18.30 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier (PB)
18.30 Uhr	Wt Heilig-Geist	Eucharistiefeier (US)

Mittwoch, 17. Juli 2019

08.30 Uhr	Wt Taufkapelle	Laudes (US)
09.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier (PB)
10.00 Uhr	Wt Heilig-Geist	Eucharistiefeier der alt-katholischen Gemeinde
12.30 Uhr	Wt Taufkapelle	Mittagsgebet (KS)
17.30 Uhr		Rosenkranzgebet anlässlich der Abendwallfahrt (US)
18.00 Uhr		Eucharistiefeier in der Wallfahrtskirche U.L.F. von Todtmoos (US)

Abendwallfahrt

Donnerstag, 18. Juli 2019

17.00 Uhr	Waldshut MCH	ökumenischer Abendsegen
18.30 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (PB)
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (US)

Freitag, 19. Juli 2019

08.30 Uhr	Tiengen	Laudes (US)
17.00 Uhr	Tiengen	Euchar. Anbetung ab 18Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Kreuzkapelle	Eucharistiefeier (PB)
18.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier
18.30 Uhr	Tiengen	anschließend euchar. Anbetung bis 19.45 Uhr (US)

Samstag, 20. Juli 2019

14.00 Uhr	Oberlauchringen	Wort-Gottes-Feier zur Trauung von Anja und Florian Krone (PB)
14.30 Uhr	Unterlauchringen	Wort-Gottes-Feier zur Trauung von Pietra Statti und Andreas Baumgartner (US)
16.00 Uhr	Wt Taufkapelle	Tauffeier von Samira La Masa und Madita Isele (PS)
17.30 Uhr	Tiengen St. Josef	Kommunionfeier
17.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (MB)
18.30 Uhr	Alte Kr.hauskirche	
18.30 Uhr	Dogern	Wort-Gottes-Feier auf dem Radsportgelände, gestaltet von der Kolpingsfamilie und dem Familien-gottesdienststeam ☺

zum Pfarrfest

Sonntag, 21. Juli 2019

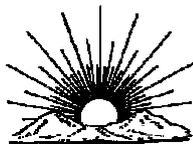
09.30 Uhr	Dogern	Wort-Gottes-Feier
09.30 Uhr	Eschbach	Eucharistiefeier Abschlussgottesdienst des Kindergarten St. Pankratius (PB)
09.30 Uhr	Krenkingen	Kinderkirche ☺
09.30 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier musikalisch gest. von der Chorgemeinschaft (US)
11.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier (PA)
11.00 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier mit Kindergottesdienst zuvor Gemeindefrühstück ☺ (PB)- Sonderkollekte für unsere Glocken -
16.15 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier in polnischer Sprache; anschließend Treffen der polnischen Gemeinde im Pfarrzentrum Mariä Himmelfahrt Tiengen, Sailerbergweg 3
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (PA) - Sonderkollekte für unsere Glocken -

Krankenkommunion im Juli

Die Krankenkommunion in Oberlauchringen am Freitag, 12.07.
entfällt.

Gottesdienst zum Sonnenuntergang

Freuen wir uns auf unseren ersten
„**Gottesdienst zum Sonnenuntergang**“
am Samstag, 13. Juli 2019 um 20.30 Uhr
auf der Haspel in Eschbach.
Der Gottesdienst findet nur bei guter
Witterung statt. Der Gottesdienst wurde
vorbereitet von Mitgliedern verschiedener Gemeindeforeams unserer
Kirchengemeinde. Seien Sie herzlich willkommen, wir sind gespannt!

**Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen**

Pfarrer: Matthias Hasenbrink
Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen
Tel: 07741/5550, Fax: 07741/5538
E-Mail: lauchringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ekilau.de
Bürozeiten Pfarramt: Mo, Mi, Fr 09.00 – 11.00 Uhr

**Wochenspruch:**

**Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz
Christi erfüllen.**

Galater 6,2

Sonntag, 14.07.19

10.30 Uhr Gottesdienst mit Feier der Goldenen Hochzeit der
Eheleute Günter und Anita Jantzen, Pfr. M. Hasenbrink



Nach dem Gottesdienst (ca. 12.00 Uhr) Anmel-
dung zur Konfirmation 2020 für Eltern und Ju-
gendliche in der Matthäuskirche

17.00 Uhr Konzert in der in der Versöhnungskirche Waldshut:
„Zuhören, Mitsingen, Feiern“ der Kinder- und Jugendkantorei
unter der Leitung von Matthias Flierl

Dienstag, 16.07.19

09.15 Uhr Krabbelgruppe

Mittwoch, 17.07.19

20.00 Uhr Gospelchor

Samstag, 20.07.19

17.00 Uhr Konzert in der Versöhnungskirche, Waldshut:
„Kettwiger Bach-Ensemble“ unter der Leitung von Wolfgang
Kläsener

Sonntag, 21.07.19

10.30 Uhr Familiengottesdienst im Abenteuerland mit der
Band „Music for life“, Pfr. M. Hasenbrink

Gemeindeversammlung

Aufgrund der Visitation findet am Sonntag, den
28. Juli 2019 nach dem Gottesdienst eine Ge-
meindeversammlung statt. Dazu laden wir Sie
herzlich ein.

Die Freie Christliche Gemeinde lädt herzlich ein zum
Gottesdienst. Wir treffen uns jeden Sonntag um 10 Uhr in der
Gemeindehalle Unterlauchringen.

Allerdings ist der Sommer auch bei uns angekommen und an
den folgenden Daten werden **keine
Gottesdienste** stattfinden:

Sonntag 7. Juli

Sonntag 4. August

Sonntag 11. August

Sonntag 18. August

An allen anderen Sonntagen freuen wir uns sehr über Besuch!

Kontakt: fcgl@gmx.de

Die Freie Christliche Gemeinde Lauchringen

VEREINSMITTEILUNGEN

Musikverein Oberlauchringen e.V.
www.mvoberlauchringen.de

Freitag, 12.07.2019

KEINE Probe

Sonntag, 14.07.2019 (Rhyfäscht Kadelburg)

16:45 Uhr Treffpunkt am Probelokal im grünen Polo



**Blasorchester
Unterlauchringen e.V.**

Die nächsten Proben und Auftritte:

Freitag, 12.07.2019:

KEINE PROBE!

**Nacht der Kulturen
Arbeitseinsatz lt. Einteilung**

Freitag, 19.07.2019:

20.00 Uhr: Gesamtprobe

Euer Vorstandsteam



Kolpingsfamilie Lauchringen

Am **Samstag, den 13. Juli** findet unsere Fahrrad-Rallye statt. Start ist um 14 Uhr bei Sascha und Anja mit anschließendem Abschlussshock. Mitzubringen sind Handy, Handtuch und was zu schreiben.

Treu Kolping
Die Vorstandschaft



Chorgemeinschaft Oberlauchringen

Singen – mit Spaß dabei
www.cgol.de

Liebe Sängerinnen und Sänger

Am Montag, 15. Juli ist wieder Probe um 20.00 Uhr in unserem Probelokal. Bitte vollzählig und pünktlich da sein.

Vor den Ferien sind noch 2 Termine, Sonntag 21. Juli (Gottesdienst und Festbankett) und Dienstag 23. Juli (Sommerabend/Dämmerchoppen).

Musikalischer Sommerabend auf dem Lindenplatz

Dienstag, 23. Juli 2019

Beginn: 19:00 Uhr

Der Musikverein Oberlauchringen macht zusammen mit der Chorgemeinschaft Oberlauchringen und dem Grundschulchor Oberlauchringen die letzte Probe vor den Sommerferien auf dem Lindenplatz.

Dies wird ein gemütlicher Abend werden, zu dem wir Sie recht herzlich einladen. Der Narrenverein wird Sie mit Getränken und Speisen versorgen.

Freuen Sie sich auf einen Abend mit Musik und Gesang.

Die Vereinsgemeinschaft freut sich auf Ihr Kommen!



www.feuerwehr-lauchringen.de

Praxis-Probe

Montag, 15.07.2019 um 19.30 Uhr im Gerätehaus

Freiwillige Feuerwehr Lauchringen

gez. Bernhard Loll, Kommandant

fotoclub küssaberg e.V.



Offener Fototreff . . .

Am kommenden **Mittwoch, 17. Juli, ab 19.30 Uhr**, ist offener Fototreff des Fotoclubs im **Gasthaus Nimmersatt in Oberlauchringen**. Gäste sind wie immer herzlich willkommen. Mehr Info auf www.fotoclub76.de



Herzliche Einladung zur Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

Zu unserer 22. Hauptversammlung, die am **Montag, 15. Juli um 20.00 Uhr** Gasthof Adler stattfindet, laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnungspunkte sind:

- 1.) Bericht und Rückblick der ersten Vorsitzenden
- 2.) Bericht des Schriftführers
- 3.) Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
- 4.) Entlastung des Vorstandes
- 5.) Neuwahlen eines ersten Vorsitzenden, des Schriftführers, 5 Beisitzern und einem Kassenprüfer
- 6.) Geplante Aktionen
- 7.) Verschiedenes (Anregungen, Kritik)

Wünsche und Anträge sollten uns eine Woche vorher erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Schreiner
(Vorsitzende)



SC LAUCHRINGEN 1922 e.V.
www.sclauchringen.de



Hallo SC Fans, hier die nächsten Termine des SC Lauchringen,

- Di. 16.07.2019: VfR Horheim-Schwerzen - SC Lauchringen 1 Vorbereitungsspiel (Küssaburgpokal) 18:30 - 20:15, Hohentengen, Sportplatz
- Do. 18.07.2019: SC Lauchringen 1 - FC Hochrhein 1 Vorbereitungsspiel (Küssaburgpokal) 19:45 - 21:30, Hohentengen, Sportplatz

Trainingszeiten



Wir trainieren auf dem Bogensportgelände hinter dem Kinderland Berolino zu folgenden Zeiten:

Mittwoch	18.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 20.00 Uhr
Sonntag	10.00 – 20.00 Uhr

Zuschauer und Interessierte sind immer herzlich willkommen.

BSC-Lauchringen@gmx.de



Nacht der Kulturen

Freitag, 12. Juli 2019

17.00 - 01.00 Uhr



www.lauchringen.com

Willkommen zur 4. Nacht der Kulturen in Lauchringen!

Lassen Sie sich am Freitag, den 12. Juli zwischen 17 und 1 Uhr entlang der festlich geschmückten Hauptstrasse in Lauchringen von 22 Ländern, ihren Speisen und kulturellen Gebräuchen verzaubern.

Baden, Brasilien, Cuba, Frankreich, Indonesien, Italien, Kroatien, Pakistan, Peru, Polen, Portugal, Russland, Schweiz, Senegal, Spanien, Türkei und USA freuen sich an diesem Abend auf Ihren Besuch.

Viele kulinarische Köstlichkeiten, Musik, Akrobatik und Tanz auf drei verschiedenen Bühnen sowie liebevoll dekorierte Stände der einzelnen Nationen erwarten Sie!

Lassen Sie sich ein auf die verschiedenen Stimmungen und kulturellen Temperamente und erleben Sie eine einmalige Atmosphäre in Lauchringens Hauptstraße.

In 8 Stunden um die Welt?

Kommen Sie mit uns am 12. Juli von 17.00 bis 1.00 Uhr auf die Reise, wir freuen uns auf Sie!

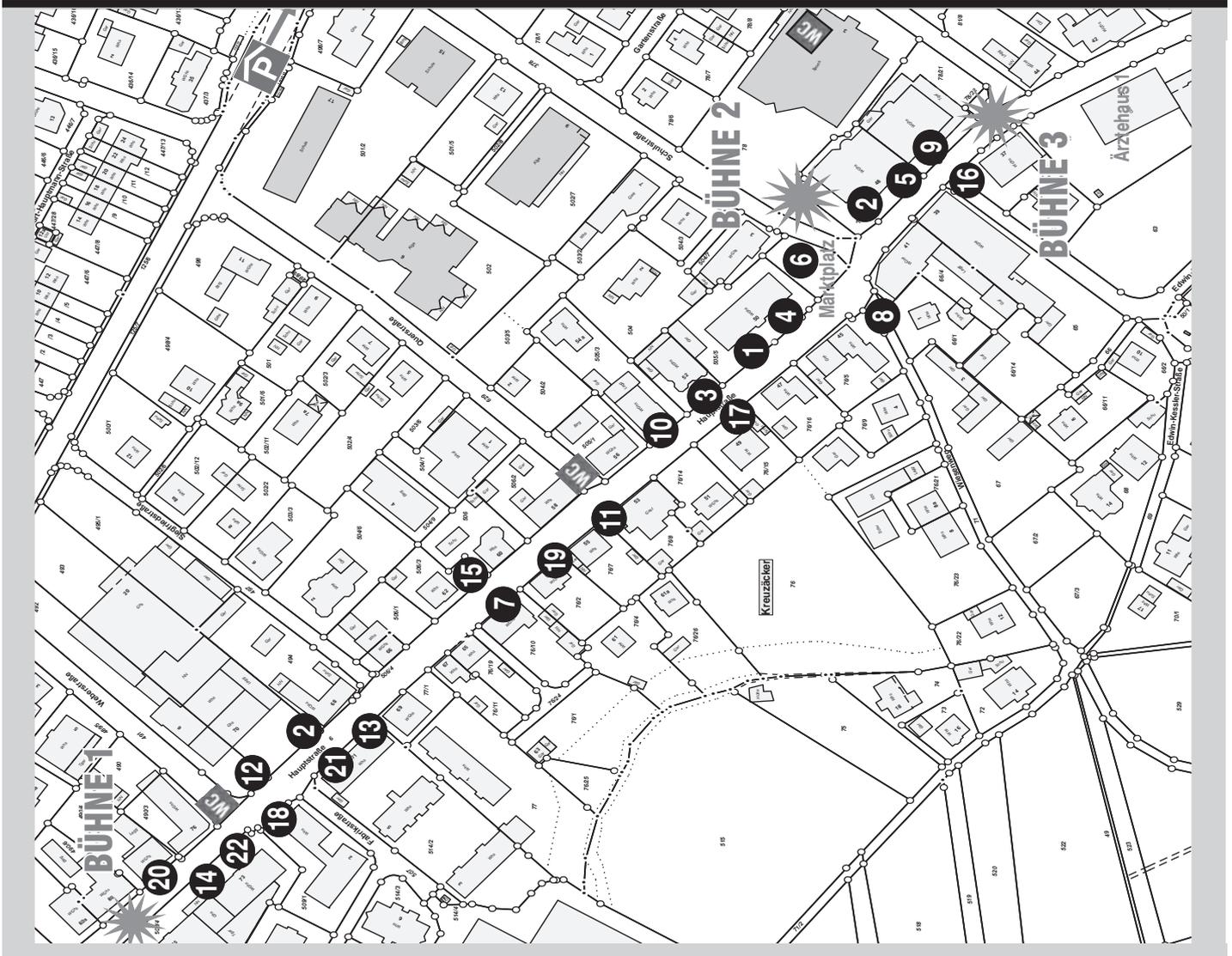
BÜHNE 1 BÜHNE 2 BÜHNE 3

17:00 Tanzaufführung	Türkei	JBO Lauchringen	Baden	Zirkus Zebrasco	Multikulturell
17:30 Tanzaufführung	Russland	JBO Lauchringen	Baden	Rock 'n' Boogie Devils	USA
18:00 Saz-Spieler	Türkei	Tanzaufführung	Türkei	Zirkus Zebrasco	Multikulturell
18:30 Tanzaufführung	Türkei	Blasorchester UL	Baden	Gesangsshow	Spanien/Peru
19:00 Samba-Show	Brasilien	Rock 'n' Boogie Devils	USA	Magic Diamonds	Multikulturell
19:30 Tanzaufführung	Russland	Jazztanzgruppe	Multikulturell	Simama Kwaya	Senegal
20:00 Line-Dance Hochrhein	USA	Zirkus Zebrasco	Multikulturell	Balinese Tanz	Indonesien
20:30 Alphorn-Spieler	Schweiz	SIGMA	Frankreich	Samba-Show	Brasilien
21:00 Shimmy Girls	Multikulturell	SIGMA	Frankreich	Simama Kwaya	Senegal
21:30 Duo Jackpot	Portugal	Mehter Tanz	Türkei	Tanzaufführung	Russland
22:00 Line-Dance Hochrhein	USA	HKUD Ruza	Kroatien	Tanzaufführung	Lateinamerika
22:30 Jazztanzgruppe	Multikulturell	Saz-Spieler	Türkei	Simama Kwaya	Senegal
23:00 Modenschau	Russland	Blasorchester UL	Baden	Zirkus Zebrasco	Multikulturell
23:30 Saz-Spieler	Türkei	Magic Diamonds	Multikulturell	HKUD Ruza	Kroatien
00:00 Tanzaufführung	Lateinamerika	SIGMA	Frankreich	Zirkus Zebrasco	Multikulturell
00:30 Duo Jackpot	Portugal	SIGMA	Frankreich	Zirkus Zebrasco	Multikulturell



LAUCHRINGEN
Ihr Einkaufsort
Lauchringer Handels- und Gewerbekreis e.V.

<p>Baden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Badischer Wein, Bier, Getränke • Badische Rahmfladen • Schwarzwälderim Glas 	<p>Brasilien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Caipirinha • Pasteten • Churrasco (Spieße) 	<p>Cuba</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mojito • Cuba Libre 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Franz. Wein, Seki, Pastis, Bier, Radler • Apfelschorle, Wasser • Crepes süß + salzig 	<p>Indonesien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soft Drink, Scharfe, Bier, Kaffee • Rendang (Gulasch), Satay (Hähnchen) • Bami Goreng (Nudeln veg.), Risoles (Teigtaschen) 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wein, Bier, Aperol • Alkoholfreie Getränke • Ital. Nudelgerichte, Pizza 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Italienische Cocktails • Antipasti-Teller • Alkoholfreie Getränke 	<p>Kroatien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Cola, Fanta, Wasser • Karvačko Pivo, Sljovic • Cevapčići mit Fladenbrot, Pommes, Waffeln 	<p>Pakistan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mango Lassi, Cola, Roohatza • Wasser, Lassi normal • Samosa/Pakore, Roti (chapatti), Baryani, Faluda, Custard 	<p>Peru</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pisco sour, Softdrinks • Ceviche (Fischspeise) • 3 peruanische Köstlichkeiten 	<p>Peru</p> <ul style="list-style-type: none"> • Cichamarada • Paparellenas, Jucas Fritas • Cousarellena (geräucherte Forelle)
<p>Polen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polnisches Bier, Walnusswodka • Bisongraswodka mit Apfelsaft • Pierogi, Wurst vom Grill, Kabanos 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Superbockbier, Wein, Sumol • Schweinesteak, Kabeljau, Sardinen • Blätterteig-Pudding-Törtchen 	<p>Russland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Birkenensaft, Kwas-Getränk • Schaschlik, Pirogen • Pfannkuchen, Kuchen 	<p>Schweiz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weissweine, Bier, Skiwasser • Hugo mit u. ohne Alkohol • Raclette - Sirup für Kinder gratis! 	<p>Senegal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bissap (alkoholfreies Getränk aus Hibiskusblüten) • Yassa Gemüse oder Hähnchen mit Reis 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Paella • Pinchos de Gambas • Garnelenspieße 	<p>Türkei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Cola, Fanta, Ayran, Wasser • Döner-Kebab, Adana Kebab • Lahmacun, Gebäck, Süßwaren 	<p>Türkei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frikadellen, Lahmacun (Pizza) • Gözleme (gefüllte Weinblätter) • Torten, Kuchen, Süßspeisen 	<p>Türkei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alkoholfreie Getränke, Türk. Café • Lammspieße, Pommes • Döner Kebab 	<p>Türkei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Türk. Kaltgetränke und Tee • Adana Kebab, Lahmacun • Pommes, Içli Köfte, Süßgebäck, Kuchen 	<p>USA</p> <ul style="list-style-type: none"> • US-Bier, Softdrinks, Pulled Pork • Sparris, Chickenburger • Fleischbox, Pulled Beef, BBQ-Fleischkäse





SAMSTAG, 13.07.2019
START: 14:00 UHR, BANNHOLZER

STATIONEN

14:15 UHR Neuer Kindergarten Riedpark
14:45 UHR Caritas Wohngemeinschaft
15:00 UHR Wohngemeinschaft im Riedpark
15:45 UHR Lehrbienenstand Lauchringen
 Anschließend Grillen am Bienenstand

STAMMTISCH

Donnerstag, 11.07.2019 | 20:00 Uhr
Gasthaus Nimmersatt

www.spd-lauchringen.de
facebook.com/SPDLauchringen



Vorankündigung, für den 03.08.2019

Die VdK-Ortsverbände Küssaberg, Tiengen u. Lauchringen veranstalten wieder ihren Trio-Grillplausch. Diesesmal sind wir in der Reckinger-Waldhütte zu Gast.

Für Essen und Getränke ist gesorgt, ebenso für Kaffee und Kuchen.

Beginn ist ab 14.00 Uhr

Aus Organisatorischen Gründen, bitten wir um frühzeitige Anmeldung, bis am 26.07.2019.

Gegen Spenden von Kuchen oder Salate haben wir keine Einwände, da wären wir sogar Dankbar dafür.

Anmeldungen:

*Vorsitzender OV-Lauchringen R. Becker
 Tel. 07741/8352571*

*Vorsitzender OV-Küssaberg U. Breyer
 Tel. 07741/63503*

Ihre Vorstandschaft der Ortsverbände.

Siedlerfest



in Unterlauchringen auf dem
Schulplatz
 unter den schattigen Kastanien
 (gegenüber der kath. Kirche)



am Sonntag, 14. Juli 2019

Beginn: 11.00 Uhr mit dem Frühschoppen

Anschließend kann das Mittagessen eingenommen werden.

Zum Nachmittagskaffee steht eine reichhaltige Auswahl an Kuchen und Torten zur Verfügung.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt

ALLEINUNTERHALTER KLAUS GRÜNINGER

E.T. Klaus - Ihr Alleinunterhalter am Hochrhein / Waldshut-Tiengen - Keyboard, Gesang, Altsaxofon und Tenorsaxofon

Wir würden uns freuen, sie als Gäste begrüßen zu dürfen.

Verband Wohneigentum
 Unterlauchringen e. V.

www.verband-wohneigentum.de/sg-unterlauchringen



Die Vorstandschaft



www.kasv.de

Klettgauer Angelsportverein Tiengen und Umgebung e.V.

Fischessen

am 20./21. Juli
ab 11.00 Uhr

in der Fischzucht Lauchringen
 bei Gärtnerei Huber

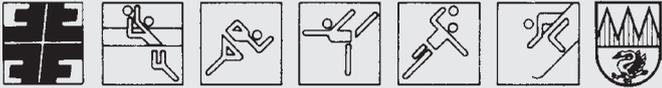


Warme Küche

Samstag von 11 bis 22 Uhr

Sonntag von 11 bis 15 Uhr

79787 Lauchringen, Klettgaustrasse 35



Turnverein Lauchringen 1925 e.V. www.TV-Lauchringen.de
 Geschäftsstelle: M. Heß, Im Hasli 2, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel. 07741-809418,
 Fax: 07741-809419, Email: geschaeftsstelle@TV-Lauchringen.de
 Briefkasten in Lauchringen: Sudetenstr. 26

TVL Nordic Walking Gruppe

Liebe Dienstagsgruppe

Kommenden Dienstag (16.7.19) laufen wir ins Knöpfle nach Breitenfeld, um eine Kleinigkeit zu essen.

Alle, die schon länger nicht hier waren, sind selbstverständlich wie immer herzlich willkommen.

Wer nicht laufen kann, kommt auch gern mit dem Auto. Kommt doch um 19:00 Uhr zum Treffpunkt Parkplatz Wiggenberg, dann können wir Fahrgemeinschaften bilden.

Lieber Gruß, Brigitte
 Tel: 07741 / 671249

**Die pro juve, Caritas Jugendhilfe Hochrhein,
 die Schule St. Fridolin, die Tagesgruppen und die SGA
 laden zum**

**Tag
 der
 offenen Tür
 ein.**

**Samstag, 13. Juli, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Industriestraße 10, Lauchringen**

Programm:

- ❖ **Begrüßung**
- ❖ **Segnung und Einweihung der neuen Tagesgruppe und des neuen Spielplatzes**
- ❖ **Freie Besichtigung**
- ❖ **verschiedene Spielstationen**
- ❖ **Getränke, Kaffee und Kuchen**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Mitglied im Deutschen Karate Verband DKV



Budo-Sport Lauchringen e.V.

Karate unter Freunden so macht's richtig Spass!

Montag	19.00 – 20:30 Selbstverteidigungs-Kurs Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1
Mittwoch	18:30 – 19:30 Shotokan-Karate Kinder 1 Unterstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1
	18:30 – 19:30 Shotokan-Karate Kinder 2 Unterstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Halle
	18:30 – 19:30 Shotokan-Karate Jugend Mittelstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 2
	19:30 – 21:00 Shotokan-Karate Jugend und Erwachsene Mittel- und Oberstufe Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 2
Donnerstag	19:00 – 20:30 I-Shin-Ryu-Karate und Selbstverteidigung Jugend und Erwachsene Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1
Freitag	19:30 – 21:00 Shotokan-Karate Jugend und Erwachsene alle Graduierungen Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1

> **Traditionelles Shotokan Karate**
 > **Kontakt-Karate nach Dominique Valera 9. Dan**
 > **I-Shin-Ryu Karate**
 > **Selbstverteidigung**

Weitere Infos und Kontakt:
 01523 2027396 oder info@karate-lauchringen.de

www.karate-lauchringen.de

**Ist Ihr Personalausweis oder
 Reisepass noch gültig ?**



**Titelbilder auf dem
 Deckblatt der
 Mitteilungsblätter**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

immer wieder werden wir auf die schönen Fotos auf dem Deckblatt unseres Mitteilungsblattes angesprochen. Ein besonderer Dank an alle Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die uns diese Photos zur Verfügung stellen und uns immer wieder mit überraschenden und anspruchsvollen Aufnahmen überraschen und so zu dem hochwertigen Erscheinungsbild unseres Mitteilungsblattes beitragen.

Sollten unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger über ansprechende, außergewöhnliche oder originelle Fotos verfügen, die auf unserem Deckblatt abgedruckt werden könnten, so würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese zur Verfügung stellen würden. Verwendbar sind jedoch nur Bilder in Querformat und in digitaler Form mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi.

Ansprechpartnerin für das Mitteilungsblatt ist Frau Tamara Wölm, Tel 6095-32 oder mail: woelm@lauchringen.de.